



Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
Band 51 (1971)

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Rom

Copyright



Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Paolo Cammarosano, *La famiglia dei Berardenghi sino agli inizi del secolo XII*, Studi Medievali ser. III, vol. XI, Fasc. 1 (1970) S. 103–176. – Es handelt sich um die Fortsetzung der in Bd. 50 (1971) p. 620 besprochenen Studie, die, basierend auf dem Cartulario della Berardenga, ergänzt durch Material aus dem Staatsarchiv Siena (Canonica) und dem Archivio Vaticano (Chigi), in diesem Kapitel die Geschichte der Gründungen und der Gründerfamilie des Salvator Klosters bis ins 12. Jahrhundert behandelt. Als wichtige Ergebnisse dieser gründlichen Untersuchung sind zu registrieren: Der bekannte Graf Winigis von Siena, der Gründer der Salvatorabtei im 9. Jahrhundert, ist ein Vorfahre der Wiedergründer von 1003, wenn auch die Quellen einen direkten genealogischen Anschluß nicht zulassen (p. 111). Die Familie der Berardenghi ist bis ins 13. Jahrhundert nicht gräflich (125). Die beiden Familien, die von den Brüdern ausgehen, die das Kloster im 11. Jahrhundert wiedergründeten, sehen die Abtei als in zwei Besitzhälften geteilt an, was zu Schenkungen an nur eine Besitzhälfte führt (119). Als man am Ende des 11. Jahrhunderts, wie die Quellen zeigen, die Teilung des Klosters als eine reale Möglichkeit ins Auge zu fassen begann, übertrug man das Kloster an Camaldoli (121). Es ist wohl übertriebene Vorsicht des Autors, diese beiden Fakten nicht in Verbindung bringen zu wollen, weil sich in den Quellen kein Beleg dafür fände. (!) Solche Vorsicht ist wohl mehr am Platz bei der Interpretation der Pfandurkunden (137), die auf die von C. Violante entwickelte und von seiner Schule weitergeführte Idee von simulierten Geschäften zurückgreift. In ähnlicher Weise versucht C. auch das interessante Faktum zu erklären, daß es im 11. Jahrhundert so gut wie keine Güterkäufe von seiten der Klöster gibt, indem er nämlich erwägt, daß die Mönche für viele „Schenkungen“ Zahlungen geleistet hätten, die in den Urkunden (aus kanonisch-rechtlichen Gründen?) nicht erwähnt wurden (152ff.). Über dies von C. gut herausgearbeitete Problem ist wohl doch noch nicht das letzte Wort gesprochen. Am Rande vermerkt: das Gründungsdatum von Coltibuono ist 1049 März. Mit 1037 ist C. der falschen Datierung von Pagliai in den Regesta Chartarum zum Opfer gefallen. Im Anhang (175) ist eine von F. Schneider, Regestum Senense n. 89, fehlerhaft registrierte Urkunde abgedruckt.

W. K.

Silvio Pietro Paolo Scalfati, *Note paleografiche intorno ai compendi per contrazione sstus -a -um, stus -a -um e istus -a -um nelle pergamene pisane dei secoli XI e XII*, Bolletino storico Pisano 39 (1970) S. 265–270. – S. wendet sich gegen N. Cartureglis Ansicht (Il compendio „istus -a -um“ nelle carte pisane prima del sec. XIII, Boll. stor. Pisano III, 3 (1934) 31–41), die Kontraktionskürzung istus sei als suprascriptus (sstus) aufzulösen, wobei